

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024 (Auszug)

2. Neugestaltung der Ortsmitte Breitengüßbach (Realisierungsteil)

- Genehmigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Infopavillon

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 den Vorentwurf für den Infopavillon mit barrierefreiem WC beschlossen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes wurden die Planungen zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Bauantrag) von der Architektin, Frau Felber aus Leipzig, weitergeführt. Die zugehörigen Pläne (Stand 22.11.2023) und die Entwurfskostenberechnung (Stand 23.10.2023) werden in der Sitzung vorgestellt.

Der Infopavillon mit barrierefreiem WC wird im Zuge der Gesamtmaßnahme mit 80 % gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Infopavillon in der Ortsmitte mit Kostenberechnung vom 23.10.2023 in Höhe von 110.718 € (brutto) und genehmigt diese. Die Leistungen sind entsprechend auszuschreiben und umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Wasserversorgung Breitengüßbach - Neubau einer Verbundwasserleitung zwischen Hohengüßbach und Zückshut

- Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.08.2023 die Ingenieurleistungen für die Planung der Verbundwasserleitung zwischen Zückshut und Hohengüßbach, zunächst bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), an das Ing.-Büro Weyrauther aus Bamberg vergeben. Erst nach Klärung der Fördermöglichkeiten sollen die Planungen weitergeführt werden.

Nach mehreren Vorgesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach ist der erstmalige Bau von Verbundleitungen für Wasserversorgungsanlagen grundsätzlich nach RZWas2021 förderfähig. Die Förderung beträgt dabei maximal 80 € je Laufmeter Verbundleitung, insgesamt demnach ca. 200.000 €. Eine Entscheidung zur Förderfähigkeit kann allerdings erst abschließend getroffen werden, wenn ein entsprechender Zuwendungsantrag mit Erläuterung, Planunterlagen und Kostenberechnung vorgelegt wird.

Das Ing.-Büro Weyrauther hat die entsprechenden Unterlagen zum Zuwendungsantrag vorbereitet. Die Unterlagen werden in der Sitzung vorgestellt. Insgesamt handelt es sich um eine neue Verbundwasserleitung zwischen Hohengüßbach und Zückshut mit einer Gesamtlänge von ca. 2530 m. In Hohengüßbach und Zückshut ist jeweils ein Anschlussbauwerk notwendig. Im Bereich der Einmündung der Kreisstraße BA 16 in die BA 06 muss ein Verteilerbauwerk zum Ausgleich

der unterschiedlichen Druckstufen und Betriebszustände entstehen. Die Baukosten für den Abschnitt Hohengüßbach – Zückshut betragen nach der Kostenberechnung (Stand Oktober 2023) 1.630.300 € (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Unterlagen (Stand Oktober 2023) für den erstmaligen Bau einer Verbundwasserleitung zwischen Zückshut und Hohengüßbach und beschließt, die Maßnahme vorbehaltlich der Förderzusage des Wasserwirtschaftsamtes Kronach, durchführen zu wollen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag ist zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Kassenversicherung der Gemeinde Breitengüßbach

- Erhöhung der Deckungssumme

Sachverhalt:

Bei der regelmäßigen Überprüfung der Versicherungsunterlagen (überörtliche Rechnungsprüfung, Bayer. Versicherungskammer) wurde der Gemeinde geraten, bei der Kassenversicherung die Versicherungs-/Deckungssumme den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Momentan sei die Gemeinde angesichts der weitreichenden Aufgabengebiete unterversichert.

Gegenstand der Kassenversicherung sind Vermögensschäden, die der Gemeinde durch schuldhaft (fahrlässige oder vorsätzliche) Dienstpflichtverletzung seiner Bediensteten oder Ehrenamtsinhaber selbst und unmittelbar zugefügt werden.

Mit der neu gewählten Versicherungssumme in Höhe von 1000 T€ statt bisher 300 T€ sind dann auch technische Tätigkeiten mitversichert.

Vor allem im Hinblick auf mögliche Fehler im Zuwendungsbereich, Ausschreibungen oder dem Vollzug des BayKiBiG sollte die Deckungssumme deutlich erhöht werden.

Der bisherige Jahresbeitrag belief sich auf 5006,60 € (brutto). Der Mehrbeitrag beläuft sich auf 970,33 € brutto/Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Versicherungs-/Deckungssumme der Kassenversicherung der Gemeinde Breitengüßbach (Vers.Nr. VKB K 1 50 90 24) auf 1000 TEuro zu erhöhen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Leonhard Breitengüßbach auf Bezuschussung des Umbaus/Ausbaus im Haus für Kinder St. Michael Breitengüßbach

Sachverhalt:

Der Gemeinde Breitengüßbach wurde vom Haus für Kinder St. Michael ein Förderantrag für einen geplanten Umbau/Ausbau mit Gesamtkosten in Höhe von 109.296,90 € (Antrag v. 24.07.2023, 1. Ergänzung vom 12.09.2023, 2. Ergänzung vom 28.11.2023) mit der Bitte um mindestens 50%ige Förderzusage vorgelegt. Im Investitionsprogramm zur Finanzplanung des Haushalts 2023 waren für kirchliche Fördermaßnahmen insgesamt 15.000,- € vorgesehen, vom Gemeinderat beschlossen und von der zuständigen Staatl. Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Bamberg bewilligt

worden (Juni 2023). Dies erfolgte vor den o.g. Antragstellungen. Die Auszahlung von Fördermitteln, die über den Betrag von 15.000,- € hinausgehen, ist dann jedoch von der Bestandskraft der Haushaltssatzung der Gemeinde für 2024 abhängig. Vertreter der Kath. Kirchenstiftung St. Leonhard Breitengüßbach sprachen am 29.01.2024 persönlich vor und beantragten eine Teilauszahlung der möglichen Gesamtförderung für die sicherheitstechnische Sanierung des Außenbereichs (Kosten: 12.320,48 €), den Austausch von Dachfenstern (Kosten: 1.402,42 €) und die bisher angefallenen Planungskosten (Kosten: 8.925,00 €).

HH-St.:1.3700.9450

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Umbau/Ausbau des Hauses für Kinder St. Michael, Bergstraße 14, in Breitengüßbach in Höhe von 50% zu fördern.

Die Auszahlung eines ersten Förderteilbetrages in Höhe von € 11.320,00 auf die mit Antrag vom 24.07.2023 (1. Ergänzung vom 12.09.2023, 2. Ergänzung vom 28.11.2023) genannten Gesamtkosten erfolgt nach Vorlage der Rechnungs- und Auszahlungsnachweise an die Kath. Kirchenstiftung St. Leonhard Breitengüßbach.

Die Bezuschussung weiterer Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist abhängig von der Bestandskraft der Haushaltssatzung der Gemeinde Breitengüßbach für 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Sonstiges -Anfragen gem. § 29 GeschO

Vermerk:

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer gaben Folgendes bekannt:

- 40 Jahre Dienstjubiläum des Geschäftsstellenleiters Stefan Neubauer am 19.01.2024, Übergabe der Ehrenurkunde des Freistaates Bayern durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Der Landkreis Bamberg hat die Ausschreibung für die ab August 2024 geplanten Busverkehre (u.a. mit engerer Taktung auch in den Ortsteilen) aufgehoben. Nun erfolgt eine Überbrückungsvergabe, um überhaupt den Status quo aufrecht zu erhalten.